

Capgemini Mitarbeiter- beteiligungsprogramm 2025

LOKALE ANGEBOTSBEILAGE FÜR DEUTSCHLAND



Wir laden Dich ein, im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2025 von Capgemini SE (Capgemini) in Aktien von Capgemini zu investieren (das „Angebot“ bzw. „ESOP 2025“). Nachfolgend findest Du eine kurze Zusammenfassung der lokalen Angebotsinformationen und der grundsätzlichen steuerlichen Auswirkungen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms. Eine umfassendere Beschreibung des Programms findest Du in der Broschüre, die Dir zusammen mit dieser Angebotsbeilage zur Verfügung gestellt wird sowie in den Bestimmungen des Key Investor Informationsdokuments des „ESOP Leverage P 2025“-Teilfonds des „ESOP CAPGEMINI“ FCPE, jeweils verfügbar auf der Intranet-Seite für das Angebot.

Lokale Angebotsinformationen

Teilnahmeberechtigung

Alle derzeitigen Mitarbeiter von Capgemini Deutschland, jeweils mit einer Mindestbeschäftigungsdauer von drei Monaten seit dem 1. Januar 2024, bis zum letzten Tag der Widerrufsfrist (14. November 2025), die zwischen dem 12. November 2025 und dem 14. November 2025 mindestens einen Tag beschäftigt waren.

Wertpapierrechtliche Informationen

Dieses Dokument und das hierin enthaltene Angebot richten sich nur an bestimmte Mitarbeiter der Capgemini Gruppe. Dieses Dokument wurde und wird nicht bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach der Verordnung 2017/1129 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (EU-Prospektverordnung), dem Vermögensanlagegesetz oder dem Kapitalanlagegesetzbuch eingereicht, von ihr genehmigt oder ihr mitgeteilt. Die Broschüre dient zusammen mit diesem Dokument, das Bestandteil der Broschüre ist, als Informationsdokument im Sinne von Art. 1 Abs. 4 lit. (i) der EU-Prospektverordnung. Weitere Informationen zu Capgemini, einschließlich des aktuellen Aktienkurses und des Online-Geschäftsberichts, findest Du auf der Website des Unternehmens: www.capgemini.com.

Reservierungs- und Widerrufsfristen

Die Reservierungsfrist beginnt am 12. September 2025 und endet am 1. Oktober 2025 (einschließlich). Während dieser Reservierungsfrist kannst Du einen Auftrag zur Zeichnung von Capgemini Aktien erteilen, und zwar im Umfang von maximal 2,5 % Deines voraussichtlichen Bruttojahresgehalts (einschließlich des fixen Gehalts, flexibler Zusatzleistungen, Boni und variabler Gehaltsbestandteile) für das Jahr 2025. Es obliegt Deiner Verantwortung, Deinen Zeichnungsbetrag im Rahmen dieser Grenzen ordnungsgemäß zu wählen. Sofern Dein Investmentbetrag die genannten Grenzen überschreitet, kann Deine Zeichnung automatisch auf 2,5 % Deines voraussichtlichen Bruttojahresgehalts für das Jahr 2025 reduziert werden.

Die Widerrufsfrist beginnt am 12. November 2025 und endet am 14. November 2025 (einschließlich). Während dieser

Widerrufsfrist hast Du die Möglichkeit, Deinen Zeichnungsauftrag zu widerrufen, wobei sich der Widerruf nur auf den gesamten Zeichnungsauftrag beziehen kann. Während der Widerrufsfrist kannst Du auch einen Auftrag zur Zeichnung in Höhe von 0,25 % Deines voraussichtlichen Bruttojahresgehalts für das Jahr 2025 erteilen. Nach Ablauf der Widerrufsfrist werden alle ausstehenden Aufträge endgültig verbindlich und unwiderruflich.

Zeichnungspreis

Der Zeichnungspreis wird am 6. November 2025 vom Vorstand von Capgemini SE festgesetzt und wird Dir in geeigneter Weise auf der ESOP-Internetseite, durch E-Mails an alle Mitarbeiter, neue Alerts und, wo erforderlich, durch Telefonate mitgeteilt.

Zahlungsmethode – Welche Möglichkeiten zur Zahlung stehen für meine Zeichnung zur Verfügung?

Der Zeichnungspreis wird als Einmalbetrag von Deinem Nettogehalt für Januar 2026 unter Beachtung der gesetzlichen Pfändungsfreigrenzen einbehalten. Soweit das zur Zahlung des Kaufpreises zur Verfügung stehende Gehalt nicht vollständig zur Begleichung des Kaufpreises ausreichen sollte, wird ein etwaiger Differenzbetrag im nächsten Monat einbehalten.

Arbeitsrechtlicher Hinweis

Bitte beachte, dass dieses Aktienangebot durch das französische Unternehmen Capgemini erfolgt und nicht durch Deinen lokalen Arbeitgeber. Die Entscheidung, ob Begünstigte an diesem oder an zukünftigen Angeboten teilnehmen können, trifft Capgemini nach freiem Ermessen.

Deine Entscheidung, ob Du an dem ESOP-Angebot teilnimmst oder nicht, ist vollkommen freiwillig und persönlich. Deine Entscheidung hat weder positive noch negative Auswirkungen auf Dein Beschäftigungsverhältnis mit einem Unternehmen der Capgemini-Gruppe. Weder Deine Teilnahme an diesem ESOP-Angebot, noch Deine Zeichnung der Anteile oder die in diesem Zusammenhang ausgehändigten oder zur Verfügung gestellten Unterlagen verleihen Dir ein Recht oder einen Anspruch in Bezug auf Dein Beschäftigungsverhältnis, auf etwaige Gehalts- oder Zahlungsansprüche aufgrund Deines Beschäftigungsverhältnisses oder auf die Unterbreitung oder Teilnahme an einem zukünftigen Angebot. Die Teilnahme an dem ESOP-Angebot ist unabhängig von Deinem Arbeitsvertrag oder von den Bedingungen Deines Arbeitsverhältnisses und bildet keinen Bestandteil dessen und ändert oder ergänzt dieses auch nicht.

Vorzeitige Ausstiegsmöglichkeiten – In welchen Fällen kann ich einen vorzeitigen Ausstieg beantragen?

Als Gegenleistung für die Vorteile, die Dir dieses Angebot gewährt, muss das Investment für einen Zeitraum bis zum 18. Dezember 2030 gehalten werden. Ausnahmsweise berechtigen die nachfolgenden Fälle zu einem vorzeitigen Ausstieg:

- Beendigung des Arbeitsvertrages
- Erwerbsunfähigkeit des Mitarbeiters
- Tod des Mitarbeiters

In diesen Fällen müsstest Du (oder Deine persönlichen Vertreter) einen vorzeitigen Ausstieg beantragen, da dieser nicht automatisch erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wechsel zu einem neuen Arbeitgeber innerhalb der Capgemini-Gruppe, der ebenfalls eine am ESOP teilnehmende Gesellschaft ist und in einem Land mit derselben Struktur wie Deutschland (d.h. der „ESOP Leverage P“-Teilfonds des FCPE) angeboten wird, keinen vorzeitigen Ausstiegsgrund darstellt. Demgegenüber kann der Wechsel zu einem neuen Arbeitgeber innerhalb der Capgemini-Gruppe, der in einer Jurisdiktion mit einer anderen angebotenen Struktur oder außerhalb eines am ESOP teilnehmenden Landes ansässig ist, einen vorzeitigen Ausstiegsgrund darstellen (die Entscheidung hierüber obliegt Capgemini).

Ein vorzeitiger Ausstieg kann auf Entscheidung von Capgemini auch dann möglich sein, wenn die Gesellschaft, bei der Du angestellt bist, keine Tochtergesellschaft von Capgemini mehr sein sollte.

Diese vorzeitigen Ausstiegsmöglichkeiten richten sich nach französischem Recht und müssen in Übereinstimmung mit dem französischen Recht ausgelegt und angewendet werden. Du solltest Dich nicht auf das Vorliegen eines vorzeitigen Ausstiegsgrundes verlassen, solange nicht Dein Arbeitgeber Deinen konkreten Fall aufgrund Deiner Beschreibung und Vorlage erforderlicher Unterlagen als Fall eines zulässigen vorzeitigen Ausstiegs bestätigt hat.

Auszahlung bei voller Laufzeit

Deine Investition steht nach Ablauf der 5-jährigen Sperrfrist (diese endet am 18. Dezember 2030) zur Auszahlung zur Verfügung oder im Falle eines vorzeitigen Ausstiegs, wie oben beschrieben, bereits früher. Nach Ablauf der Sperrfrist wirst Du über die Verfügbarkeit Deiner Anlage sowie über den Rücknahmeprozess informiert.

Nach Ablauf der Sperrfrist kannst Du die Auszahlung Deiner Investition verlangen, und zwar entweder (1) als Barauszahlung oder (2) soweit dies möglich ist, durch Übertragung der Anteile in einen anderen FCPE des Mitarbeiterkonzernsparplans.

Steuerliche Informationen für in Deutschland steuerlich ansässige Mitarbeiter

Diese Zusammenfassung beinhaltet im Mai 2025 geltende allgemeine Hinweise für Mitarbeiter, die (i) für Zwecke des deutschen Steuerrechts und des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich vom 21. Juli 1959 in der jeweils geltenden Fassung („DBA Frankreich“) in Deutschland ansässig sind und dies bis zur Rückgabe ihrer FCPE-Anteile bleiben, (ii) die abkommensberechtigt unter dem DBA Frankreich sind, (iii) nicht außerhalb Deutschlands arbeiten, (iv) ihre FCPE-Anteile nicht im Betriebsvermögen halten und (v) während der gesamten Laufzeit des ESOP 2025 der Capgemini-Gruppe in Deutschland bei einer inländischen Konzerngesellschaft von Capgemini beschäftigt sind; jedoch findet diese Zusammenfassung möglicherweise nicht auf alle Einzelfälle Anwendung. Bitte beachte, dass Capgemini oder Dein Arbeitgeber Dir keine persönliche oder steuerliche Beratung im Zusammenhang mit diesem Angebot erteilen oder erteilen werden. Alle Mitarbeiter sind für die Abgabe ihrer persönlichen Steuererklärungen verantwortlich und sollten für verbindliche Beratung hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen der Zeichnung von Capgemini Aktien über den „ESOP Leverage P 2025“ des Fonds Commun de Placement d'Entreprise („FCPE“) ESOP CAPGEMINI im Rahmen dieses Angebotes ihren persönlichen Steuerberater konsultieren.

Diese Zusammenfassung dient ausschließlich Informationszwecken und erhebt nicht den Anspruch, vollständig oder gar abschließend zu sein.

Die nachfolgend dargestellten steuerlichen Auswirkungen beruhen auf dem im Mai 2025 geltenden deutschen Steuerrecht und dessen Verwaltungspraxis sowie dem DBA Frankreich. Diese Vorschriften bzw. Regelungen können sich während der Laufzeit des ESOP 2025 ändern, was Einfluss auf die nachfolgend beschriebenen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Hinweise haben kann.

Bei Zeichnung

I. Bin ich im Zeitpunkt der Zeichnung zur Zahlung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen verpflichtet?

a) In Frankreich

Für Dich fällt in Frankreich zum Zeitpunkt der Zeichnung keine Lohn- und/oder Einkommensteuer an.

b) In Deutschland

Nach Ansicht der deutschen Finanzverwaltung sollte die Zeichnung der Aktien über den FCPE in Deutschland keine Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge auslösen.

Während der Laufzeit des Plans

II. Bin ich in Bezug auf Dividenden zur Zahlung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen verpflichtet?

Gemäß dem sogenannten Swap Agreement zahlt der FCPE im Rahmen des ESOP 2025 für alle erhaltenen Dividenden einen entsprechenden Betrag an die Bank. Aus diesem Grund partizipierst Du nicht an etwaigen Dividenden, die an den FCPE „ESOP Leverage P 2025“ ausgeschüttet werden.

a) In Frankreich

Solange die Aktien über den FCPE gehalten werden und der FCPE keine Dividenden ausschüttet, unterliegst Du in Frankreich nicht der Lohn- und/oder Einkommensteuer auf etwaige von der Capgemini SE ausgeschüttete Dividenden.

b) In Deutschland

Eine Ausschüttung der Dividenden von Capgemini an den FCPE „ESOP Leverage P 2025“ und die nachfolgende Zahlung eines entsprechenden Betrages durch den FCPE „ESOP Leverage P 2025“ an die Bank sollten in Deutschland für Dich grundsätzlich nicht zu Steuern und Sozialversicherungsabgaben führen.

III. Welche Erklärungspflichten habe ich im Hinblick auf die Zeichnung und das Halten der FCPE-Anteile sowie die Ausschüttung von etwaigen Dividenden?

Vor einer Rückgabe der Anteile an dem FCPE sollten grundsätzlich keine steuerlichen Erklärungspflichten für Dich bestehen.

Bei Rückgabe

IV. Bin ich am Ende der Sperrfrist (bzw. im Fall eines berechtigten vorzeitigen Ausscheidens) zur Zahlung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen verpflichtet, wenn ich die Rückgabe meiner Anteile an dem FCPE gegen Barzahlung beantrage?

a) In Frankreich

Für Dich fällt in Frankreich keine Lohn- und/oder Einkommensteuer auf den bei Rückgabe Deiner Anteile ggf. erzielten Gewinn an.

b) In Deutschland

Gewinne in Höhe der Differenz zwischen dem Erlös bei Rückgabe und Deinem Investment sind in der Regel als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit zu behandeln und unterliegen der Einkommensbesteuerung mit dem progressiven Einkommensteuersatz von derzeit bis zu 45 % zzgl. ggf. Solidaritätszuschlag von bis zu 5,5 % darauf (falls einschlägig), zzgl. ggf. Kirchensteuer (in der Regel 8-9 % der Einkommensteuer) und den Sozialversicherungsbeiträgen. Die Sozialversicherungsbeiträge betragen derzeit bis zu ca. 40 % der steuerpflichtigen Einkünfte bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Ca. 50 % der Sozialversicherungsbeiträge werden grundsätzlich von Deinem Arbeitgeber getragen, die anderen ca. 50 % musst Du selbst tragen. Sozialversicherungsbeiträge werden fällig, soweit die sonstigen Einkünfte des Arbeitnehmers aus nichtselbständiger Arbeit die Bemessungsgrenzen der Sozialversicherungsbeiträge nicht übersteigen. Bitte beachte, dass die Steuer- und Sozialversicherungssätze sowie die Beitragsbemessungsgrenzen von deinen persönlichen Umständen abhängen und sich während der Laufzeit des ESOP 2025 ändern können, d.h. die Sätze können im Jahr der Rückgabe anders sein als zurzeit.

Dein Arbeitgeber hat die Einkommensteuer in Form von Lohnsteuer sowie die etwaigen Sozialversicherungsbeiträge von Deinem Arbeitseinkommen im Monat der Auszahlung einzubehalten. Sollte Dein Arbeitseinkommen in diesem Monat nicht zur Deckung der zu zahlenden Steuern ausreichen, bist Du gesetzlich verpflichtet, auf Verlangen Deines Arbeitgebers den Fehlbetrag zur Verfügung zu stellen. Andernfalls muss Dein Arbeitgeber das Finanzamt über den ausstehenden Betrag informieren, das dann die Steuern direkt Dir gegenüber festsetzt.

Möglicherweise profitierst Du von einer Glättung der Steuerprogression (d. h. einem niedrigeren Steuersatz) in der Weise, dass Dein zu versteuerndes Einkommen aus der Auszahlung mit einem Steuersatz besteuert wird, als ob es Dir verteilt auf 5 gleiche Raten innerhalb von 5 Kalenderjahren zugeflossen wäre. Da diese Glättung der Steuerprogression jedoch bei der Lohnsteuer nicht berücksichtigt werden kann, können Sie den entsprechenden Vorteil in Ihrer jährlichen Einkommensteuererklärung geltend machen.

V. Bin ich bei Rückgabe zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet?

Wenn Du weiterhin für Capgemini tätig bist, sollte der Erhalt der Einkünfte allein Dich nicht dazu verpflichten, eine Einkommensteuererklärung für das entsprechende Jahr abzugeben. Solltest Du dennoch eine Einkommensteuererklärung abgeben, sind keine Besonderheiten zu beachten, da der steuerpflichtige Vorteil aus dem Geldeingang sowie die Höhe der vom Arbeitgeber einbehaltenen Lohnsteuer bereits in dem Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung enthalten sein sollte, den Dir Dein Arbeitgeber nach Ablauf des Kalenderjahres ausstellt. Andernfalls musst Du in dem Jahr, in dem Du die FCPE-Anteile zurückgibst, den Gewinn in Höhe der Differenz zwischen dem Erlös bei Rückgabe und Deinem Investment als Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit in der Einkommensteuererklärung für das entsprechende Jahr angeben.

VI. Bin ich bei der Übertragung meines Investments von dem "ESOP LEVERAGE P 2024"-Teilfonds auf einen anderen Teilfonds nach Ablauf der Sperrfrist verpflichtet, Steuern oder Sozialabgaben zu zahlen?

Wenn Du nicht die Rückgabe Deiner Anteile nach Ablauf der Sperrfrist beantragst, wird Dein Investment aufgrund einer Entscheidung des Aufsichtsrates des Fonds mit Zustimmung der AMF (französische Finanzmarktaufsichtsbehörde auf einen anderen Teilfonds übertragen, sofern Capgemini zu der Einschätzung gekommen ist, dass dieser Teilfonds eine steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung erfährt, die mit der eines direkten Aktienbesitzes vergleichbar ist. Dieser neue Teilfonds wird in Capgemini-Aktien investiert sein, deren Anteilswert entsprechend der Entwicklung des Capgemini-Aktienkurses schwankt, und bietet nicht mehr den Schutz, den der ESOP 2025 bietet. Wenn Du die Rücknahme Deiner Anteile nicht beantragst und Capgemini zu der Einschätzung gekommen ist, dass die Anlage in den anderen Teilfonds steuer- und sozialversicherungsrechtlich nicht vergleichbar mit dem direkten Besitz von Aktien ist, wird Deine Anlage in bar zurückgezahlt. Bitte beachte, dass Capgemini gegen Ende der Sperrfrist des ESOP 2025 hierzu Informationen bereitstellen wird.

VII. Bin ich bei Rückgabe der Anteile an dem anderen Teilfonds gegen Barzahlung verpflichtet, in Deutschland Steuern oder Sozialabgaben zu zahlen?

Bitte beachte, dass Capgemini gegen Ende der Sperrfrist des ESOP 2025 hierzu Informationen bereitstellen wird.

¹ Ab dem Jahr 2025 wird kein Solidaritätszuschlag fällig für alle Steuerpflichtigen mit einer zu zahlenden Einkommensteuer von bis zu EUR 19.950,00 (bei Zusammenveranlagten EUR 39.900,00) – dies entspricht bei Zugrundelegung der für 2025 geltenden Tarifvorschriften einem zu versteuernden Einkommen von ca. EUR 73.484,00 (ca. EUR 146.968,00 bei zusammenveranlagten Ehepaaren). Ab diesem Einkommen erhöht sich der Solidaritätszuschlag entsprechend dem zu versteuernden Einkommen über eine sog. Milderungszone auf bis zu 5,5% der zu zahlenden Einkommensteuer.

² Als Orientierung: Die Beitragsbemessungsgrenzen der Sozialversicherung betragen für das Jahr 2025 EUR 66.150 (für Kranken- und Pflegeversicherung) und EUR 96.600 (für Renten- und Arbeitslosenversicherung) pro Jahr.